



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entnahmeplan des Versorgungsfonds für die Altersentschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages in den Jahren 2023 bis 2027

Der Finanzausschuss hat den ihm von der Landtagspräsidentin am 25. November 2022 gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds für die Altersentschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages übermittelten Entwurf eines Entnahmeplans des Versorgungsfonds für die Altersentschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages“ ([Umdruck 20/423](#)) am 1. Dezember 2022 beraten.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

Entnahmeplan des Versorgungsfonds für die Altersentschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages in den Jahren 2023 bis 2027 gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds für die Altersentschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Die Verwendung der Mittel des Versorgungsfonds für die Altersentschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages in den Jahren 2023 bis 2027 erfolgt auf der Grundlage des nachfolgenden Entnahmeplans.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Voraussichtliche Zuführung (in Euro)	1.061.220 ¹	1.825.740 ²	1.889.082	1.930.068	1.972.710	2.017.422
Voraussichtliche Versorgungsaufwendungen/ Entnahmen (in Euro)	0	0	0	0	0	13.744
Voraussichtliche Netto-Zuführung (in T€)	1.061,2	1.825,7	1.889,1	1.930,1	1.972,8	2.003,7
Voraussichtliche Bestandsentwicklung des Fondsvermögens (in T€) ³	1.061,2	2.886,9	4776,0	6.706,1	8.678,9	10.682,6

Lars Harms
Vorsitzender

¹ Ist-Wert; anteilig ab Inkrafttreten der Regelungen zur neuen Altersversorgung (07.06.2022)

² Ist-Wert; Berechnung: 2.205 € x 69 Abg. x 12 Monate = 1.825.740 €

³ Ohne Wertzuwächse